



Fotoklau im Internet, impressum schreitet ein, zwei Websites werden zur Kasse gebeten

Das Bild eines Kollegen wurde auf zwei Websites ohne Genehmigung verwendet – auf jener einer neuen politischen Partei aus Lausanne und auf einer Informations-Website. Der Fotograf sandte ihnen im November per Einschreiben eine Rechnung unter Berücksichtigung, dass die Seiten nicht den Namen des Autors erwähnt hatten. Das Bild war in der ursprünglichen Zeitung unter der Bezeichnung DR erschienen. Der Fotograf konnte jedoch beweisen, dass das Bild ihm gehörte und auch, dass die Websites es veröffentlicht hatten.

Im März 2017 übergab der Fotograf die Unterlagen an den Rechtsdienst von impressum. Eine Strafanzeige war nicht mehr möglich (um zulässig zu sein muss eine Beschwerde in einem solchen Fall innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden der Straftat eingereicht werden). Unser Rechtsdienst hat also beiden Website-Inhabern mitgeteilt, dass sie die Urheberrechte verletzt und dass sie die fälligen Gebühren zu bezahlen hätten, unter Androhung juristischer Konsequenzen.

Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Die neue Partei reagierte überhaupt nicht, der eingeschriebene Brief wurde ungeöffnet retourniert. Die Informations-Website antwortete mit mehr als surrealen Argumenten. Angesichts der Sackgasse, in der sich die Angelegenheit befand wurden die Unterlagen der Rechtsschutzversicherung übergeben, um das fällige Rechtsverfahren abzudecken.

Zuvor wandte sich die Juristin direkt an die Partei und die Informations-Website. Daraus resultierten Abkommen, Dank deren die Partei und die Info-Website zur allgemeinen Zufriedenheit des Fotografen einen Teil der angeforderten Rechte bezahlten. Es war wichtig, dass die Partei und die Informations-Website zur Kenntnis nahmen, dass Bilder im Internet nicht frei, sondern geschützt sind. Und so konnte der Fall abgeschlossen werden.

Bei diesem Vorgehen beachtete man das Kosten/Nutzen-Verhältnis und vermied die Eröffnung von Verfahren, die in Bezug auf die möglichen Einnahmen zu viel gekostet hätten. Doch diese Vorkommen zeigen, dass wir mit Blick auf das illegale Verwenden von Bildern auf dem Internet nicht tatenlos bleiben müssen und dass der Berufsverband da ist, um die Urheberrechte durchzusetzen. Fühlen Sie sich frei, ihn in solchen Fällen zu kontaktieren.

Eine Information des Rechtsdienstes von impressum und Schweizer FotojournalistInnen - impressum.

Herbst 2017 werden wir Preisempfehlungen für Bilder auf Internet publizieren. Deine Frage und Bemerkungen sind willkommen.